

## Beschlussvorlage

|             |              |              |            |
|-------------|--------------|--------------|------------|
| Amt:        | Abteilung II | Datum:       | 01.12.2016 |
| Bearbeiter: | Katja Lorenz | Vorlage Nr.: | 2016/055   |

| Beratungsfolge                                              | Status | Termin     | Behandlung   |
|-------------------------------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung | Ö      | 07.12.2016 | Entscheidung |

### Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Bockhorn (Teilhaushalt 2)

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m § 112 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde über die Haushaltssatzung. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung am 10.11.2016 vorgestellt und erläutert.

Die Teilhaushalte sind in jeweiligen Fachausschüssen zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung fällt der Teilhaushalt 2.

Folgende aktuelle Änderungen sind in den Haushaltsentwurf bereits eingeflossen:

| Haushaltsstelle                             | Planansatz  | Änderungsansatz |
|---------------------------------------------|-------------|-----------------|
| Erträge                                     |             |                 |
| 522000.3618000<br>Ausschüttung WoBau Fri    | 900 €       | 0 €             |
| 612000.3111000<br>Schlüsselzuweisungen Land | 2.470.000 € | 2.625.000 €     |
| Aufwendungen                                |             |                 |
| 612000.4372100<br>Kreisumlage               | 3.650.000 € | 3.788.000 €     |

### Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung – soweit er den Teilhaushalt 2 betrifft – wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen  
Bürgermeister